

Resolution

Administrative Hemmnisse in der Großregion

- erarbeitet von der AG 3 unter Vorsitz von Hans-Hermann Kocks -

1. Der WSAGR begrüßt die Verabschiedung einer Richtlinie durch den Rat der Finanzminister der Europäischen Union, mit der die frühere Verpflichtung der europäischen Wirtschaftsbeteiligten **zur Benennung eines Steuervertreeters in den Mitgliedstaaten**, in denen sie nicht ansässig sind, ab dem 01. Januar 2002 **aufgehoben wird** (Richtlinie 2000/65/EG des Rates vom 17. Oktober 2000 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der Bestimmung des Mehrwertsteuerschuldners).

Der WSAGR hat seit 1996 die Abschaffung dieser für die Unternehmen besonders belastenden und kostspieligen Verpflichtung gefordert.

Nach der neuen Regelung wird die Benennung eines zuständigen Steuervertreeters oder eines anderen Fiskalagenten für die europäischen Unternehmen, die steuerpflichtige Lieferungen bzw. Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat erbringen, nicht mehr verbindlich sein. Die Benennung eines Fiskalvertreters ist jetzt freiwillige Option.

Der WSAGR fordert die zuständigen nationalen Behörden auf, den Geist der Richtlinie zu wahren und die Verfahren weiter nachhaltig zu erleichtern.

2. Der WSAGR stellt fest, dass der Zugang zu öffentlichen Aufträgen für ausländische Bauunternehmen aus Nachbarregionen in einigen Fällen behindert wird. Die Pflichtenhefte und Vertragsbestimmungen enthalten häufig Zertifizierungsverfahren oder Normen, die Unternehmer aus anderen Teilregionen nicht erbringen können, weil dort nichts Entsprechendes existiert. Gleichwertige Referenzen sind als Alternative vielfach nicht zugelassen.

Der WSAGR setzt die Analyse der Probleme und Hindernisse, die bei öffentlichen Aufträgen auftreten, auf der Grundlage konkreter Beispiele fort. Er wird die Ergebnisse dieser Analyse den betroffenen regionalen Instanzen vorlegen. Die Behörden werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass bei grenzüberschreitenden Aufträgen für alle Bauunternehmen aus der Großregion eine Chancengleichheit gewährleistet ist und die administrativen Belastungen nicht größer sind als bei der Teilnahme an Ausschreibungen aus der eigenen Region.

Der WSAGR stellt den zuständigen regionalen Behörden eine Übersicht der Rahmenbedingungen für öffentliche Aufträge in Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg zur Verfügung.

3. Der WSAGR vertritt die Ansicht, dass eine Reihe von Hemmnissen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Großregion besteht. Daraus ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen, die von den betroffenen Behörden vorrangig behandelt und abgebaut werden müssen.

So treten Behinderungen der physischen Mobilität auf, wie z. B. Unzulänglichkeiten im öffentlichen Personenverkehr zwischen den Grenzregionen. Diese Probleme beinhalten unterschiedliche Aspekte je nach den betroffenen Regionen (z. B. Ende des öffentlichen Personenverkehrs an den Grenzen; wenig transparente Tarifstruktur; Fehlen von Sondertarifen auf grenzüberschreitenden Strecken, insbesondere im Bereich der Zeitkarten, die gerade für Grenzgänger wichtig sind).

Aus diesem Grunde werden die zuständigen regionalen und nationalen Behörden aufgefordert, den Kontakt zwischen den betroffenen Verwaltungen zu verstärken und Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Mobilität zu erarbeiten, die mittelfristig umgesetzt werden.

4. Der WSAGR stellt den zuständigen regionalen Behörden eine Analyse über "Administrative Schritte und Formalitäten für Grenzgänger" zur Verfügung.

Den Behörden und Verwaltungen wird vorgeschlagen, die Darstellung der Verfahren gegebenenfalls zu ergänzen. Außerdem werden die Behörden gebeten, die Verwaltungsakte für Grenzgänger erheblich zu vereinfachen.

5. Der WSAGR begrüßt das Vorhaben des Gipfels, in allen Teilregionen Bürgerbeauftragte/ Médiatoren zu benennen. Ihre Aufgabe ist es, die Stellung des Bürgers zu stärken und bei Beschwerden im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung eine einvernehmliche Lösung herbei zu führen.

Unternehmer wenden sich jedoch nur in Ausnahmefällen an den Bürgerbeauftragten. Außerdem beschränken sich die Aktivitäten der Bürgerbeauftragten bislang auf Beschwerden innerhalb der betreffenden Region. Die interregionale Zusammenarbeit der Bürgerbeauftragten steht erst am Anfang.

Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern der Großregion vereinbaren, für die Unternehmer aus der Region bei Problemen mit der öffentlichen Verwaltung als Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen – sowohl für Beschwerden innerhalb einer Region als auch in anderen Teilregionen der Großregion. Dazu bilden die Kammern ein gemeinsames Netzwerk. Dessen Partner unterstützen sich bei Behördenkontakten gegenseitig und vertreten ggf. die Beschwerde eines Unternehmers einer anderen Teilregion gegenüber den ansässigen Behörden.

Der WSAGR fordert die zuständigen nationalen und regionalen Behörden auf, darauf zu achten, dass bei der Ausarbeitung von Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen bzw. von Verwaltungsrundschreiben die Auswirkungen auf die Grenzregionen und ihre sozioökonomischen Akteure, d. h. die Arbeitnehmer und Unternehmer, stets in besonderem Maße berücksichtigt werden.

Abgesehen von der Beseitigung administrativer Hemmnisse soll das langfristige Ziel die Umsetzung einer freiwilligen Politik der Kooperation und Kommunikation zwischen den Verwaltungen innerhalb der Großregion sein. Dabei sollen der freie Waren- und Dienstleistungsaustausch, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie die Förderung der Mobilität innerhalb der Großregion im Vordergrund stehen.

22. November 2002